

102. Sitzung vom 14 Juli 1874

Konferenz in Brüssel
Anfangs u. Pariser
Konferenz der Großbritanni-
en u. Japan
Gesandtschaft

4083

Politisches Departement

Montag d. 13. July.

Minister G. v. S. hat unterbreitet der Großbritannische
Gesandtschaft einen Abdruck eines von Graf Derby am 4.
July an den Lorden in St. Petersburg Lord Loftus
erhalten des von Russland angeordneten Kongresses in Brüssel
in Bezug der Kriegsverhältnisse zwischen Frankreich und Preußen
ob die französische Regierung eine gleichartige Erklärung sein
für die russische Regierung ungelegener Teile erlaube,
zu geben bereit sei, dass nämlich die Konferenz als
generelles lediglich sich auf die Erklärung militärischer Ver-
hältnisse und Vorgänge, welche in russischer Zukunft
vorgesehen seien, zu beschränken und in keinem Weise, was
den mittelbar oder unmittelbar, irgend welche auf die Krieg-
führung der zu bezüglichen Verhandlungen zu beziehen seien.
Auf den Inhalt und Auftrag der Gesandtschaft wird be-
achtet

1. Der Gesandtschaft mit Note nach Entwurf im Departement
zu unterbreiten, dass der Linienschiff nicht in Folge sein
wäre, seinem Abgang nach Brüssel in letzter
Richtung Weisungen zu erteilen, dass er aber am 1. d. d.
Schrift vom 8. July p. J. N. 3956, betreffend Verordnungen
über den Name der Verhandlungen wegen der Zusatz-
artikel vom 20. Oktober 1868 zur Genfer Übereinkunft
vom 22. August 1864 und daran erinnern, dass die
S. C. 14 der Zusatzartikel auf den Vertrag sich beziehen
so es unmöglich wäre, ihnen keine Erwähnung zu thun, da
das der auf die Linienschiffe bezüglichen S. 4-5, mit welcher
sie im Ganzen bilden, das zu lösen dem Linienschiff
zu kommen.

2. Bei der Zusammenkunft der Gesandtschaft Note und
der fünfseitigen Antwort der Gesandtschaften in Paris,
Rom und Wien Kenntnis zu geben und Abschrift der
Protokolle der Verhandlungen von Paris, Rom und Wien
den Herren Hammer zuzustellen.

An die Großbritannische Gesandtschaft
An die Gesandtschaften in Berlin, Paris, Rom & Wien,
Protokollverzeichnisse und politische und militärische
Anträge zur Kenntnisnahme